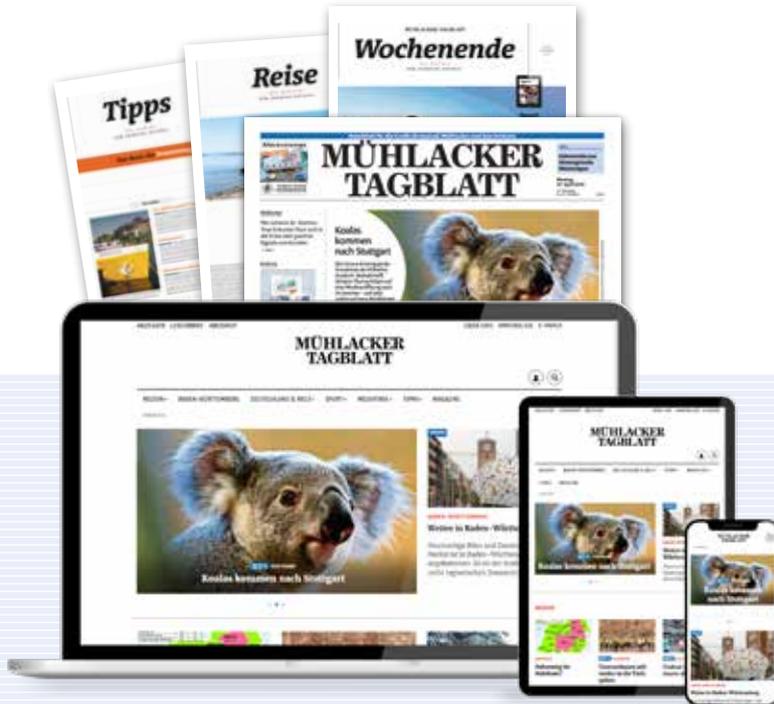


MÜHLACKER TAGBLATT

ELSER GRUPPE · SEIT 1890

RUNDSCHAU



Themen

Formate

Preise

MEDIADATEN 67

Gültig ab 1. Januar 2024

www.muehlacker-tagblatt.de

Verlag

Karl Elser GmbH Buch- und Zeitungsverlag
Kißlingweg 35 · 75417 Mühlacker · Postfach 1351 · 75415 Mühlacker

Kontakt

Telefon: 07041 805-0
Telefax: 07041 805-70
E-Mail: anzeigen@muehlacker-tagblatt.de
Internet: www.muehlacker-tagblatt.de

Anzeigenleitung

Jochen Elmer 07041 805-71 jochen.elmer@muehlacker-tagblatt.de

Medienberater

Meilin Stieß 07041 805-13 meilin.stiess@muehlacker-tagblatt.de
Walter Boch 07041 805-23 walter.boch@muehlacker-tagblatt.de
Pascal Adam 07041 805-72 pascal.adam@muehlacker-tagblatt.de

Anzeigenschluss

Montagsausgabe: Freitag bis 12 Uhr.
Dienstags- bis Samstagsausgabe: Vorhergehender Werktag 12 Uhr.

Erscheinungstermin

Werktäglich morgens.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim · IBAN: DE25 6665 0085 0000 9820 67 · BIC: PZHSDE 66
Volksbank Pforzheim · IBAN: DE75 6669 0000 0000 7756 00 · BIC: VBPFDE 66
Gläubiger-ID-Nr. im SEPA-Lastschriftverfahren: DE34 BZV 0000 0317 420

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.
Kleinanzeigen unter 25,- € nur gegen Barzahlung bzw. Abbuchung.

Rabatte für Anzeigenabschlüsse

Mengenstaffel:		Malstaffel:
1.000 Millimeter	3 %	ab 6 mal 5 %
3.000 Millimeter	5 %	ab 12 mal 10 %
5.000 Millimeter	10 %	ab 24 mal 15 %
10.000 Millimeter	15 %	ab 52 mal 20 %
20.000 Millimeter	20 %	

Agenturvergütung

für Anzeigen 15 %, für Beilagen 10%.

Chiffregebühren

Je Anzeige; zzgl. MwSt: Abholung: 4,- € / Zusendung: 8,- €

MÜHLACKER TAGBLATT

ELSER GRUPPE · SEIT 1890

Verbreitete Auflage: 6.331
Verkaufte Auflage: 5.699
ZIS-Code: 101 458
Auflage (IVW-geprüft) II. Quartal 2023

RUNDSCHAU

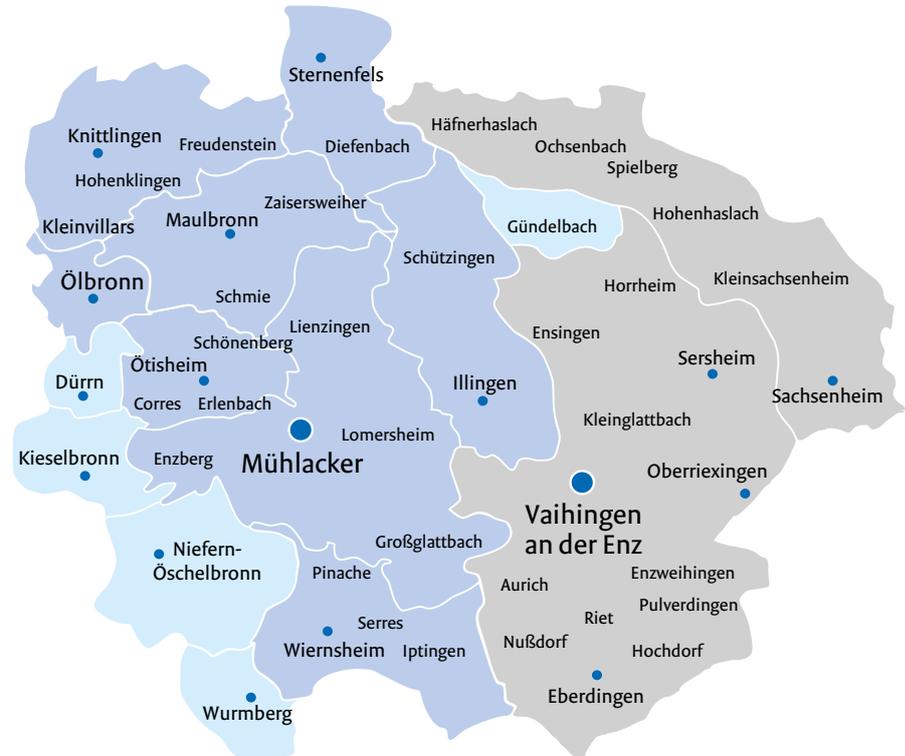
ELSER GRUPPE · SEIT 1890

Verbreitete Auflage: 33.000

Kombinationspartner

**VAIHINGER
KREISZEITUNG**

**wochen
blatt**



- Verteilungsgebiet Mühlacker Tagblatt und Rundschau
- Zusätzliches Verteilungsgebiet Rundschau
- Zusätzliches Verteilungsgebiet Vaihinger Kreiszeitung und Vaihinger Wochenblatt

Technische Angaben

Satzspiegel	320 x 485 mm
Spaltenanzahl	Anzeigenteil: 7 Spalten / Textteil: 5 Spalten
Umrechnungsfaktor	1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
Panoramaanzeigen	670 x 485 mm

Spaltenbreiten

Anzeigenteil	Textteil
1 Spalte = 44 mm	1 Spalte = 61 mm
2 Spalten = 90 mm	2 Spalten = 126 mm
3 Spalten = 136 mm	3 Spalten = 190 mm
4 Spalten = 182 mm	4 Spalten = 255 mm
5 Spalten = 228 mm	5 Spalten = 320 mm
6 Spalten = 275 mm	
7 Spalten = 320 mm	

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset

Rasterweite 40 Linien/cm

Rasterform runde Punktform

Tonwertumfang 3 % bis 96 %

Strichbreite positiv: 0,10 mm

Bilder 4C – 300 dpi · Graustufen – 600 dpi · Bitmap – 1200 dpi

PDF Standard: PDF/X-3:2002, Versionen 1.3/1.4.
Schriften müssen eingebettet oder vektorisiert sein

Datenträger USB-Stick, SD-Card, CD/DVD

E-Mail info@muehlacker-tagblatt.de (max. 10 mb)

FTP-Server Zugangsdaten auf Nachfrage.

Anzeigenauftrag Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Farben Mehrfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Farbverbindliche Andrucke oder Proofs sind beizufügen. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe – nur Schwarz- und jeweiliger Farbauszug.

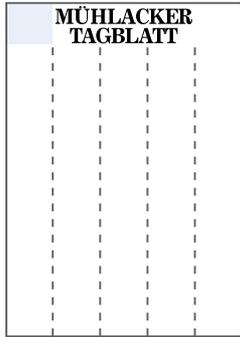
Bei Fragen zur Aufbereitung Ihrer Daten steht Ihnen die Abteilung Gestaltung und Technik unseres Verlages gerne zur Verfügung.

Kontakt

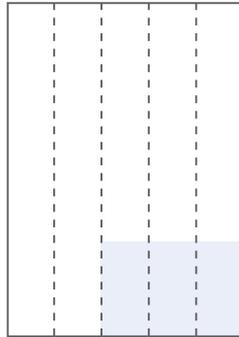
Mühlacker Tagblatt · Gestaltung / Technik

Telefon: 07041 805-53 info@muehlacker-tagblatt.de

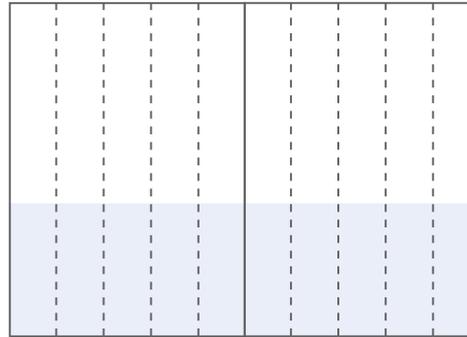
Platzierungsbedingungen Textteil-Anzeigen



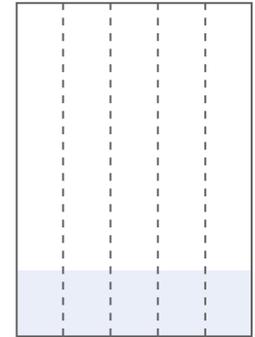
Titelkopfanzeige



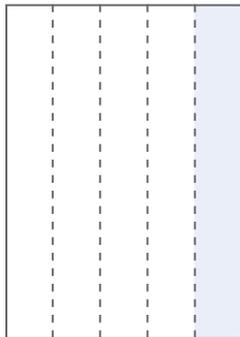
Eckanzeige



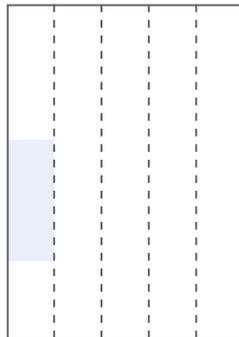
Panorama-Anzeige



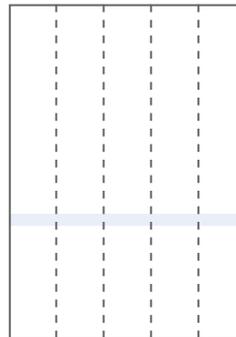
Textanschlussanzeige



1 Textspalte, blatthoch



Textteilanzeige



Serviceseite-Anzeige
über dem Wetterkasten

- Titelkopfanzeige: 44 mm x 50 mm
- Eckanzeigen mindestens
2 Textspalten / 150 mm oder
3 Textspalten / 100 mm
- Textteilanzeigen nur 1-spaltig
- Panorama mindestens 670 x 170 mm
- Textanschlussanzeige mind. 7 Sp. / 60 mm
- Serviceseite-Anzeige: 7 Textspalten x 20 mm

Berechnungsfaktor für Anzeigen im Text: 1,4

Anzeigenpreise



Mühlacker Tagblatt

Preis mm	Anzeigenteil			Textteil			1 Seite (3395 mm)
	SW	1 Zusatzfarbe	4 C	SW	1 Zusatzfarbe	4 C	SW
Grundpreis	1,47 €	1,84 €	2,06 €	3,68 €	4,60 €	5,15 €	4.990,65 €
Ortspreis*	1,25 €	1,56 €	1,75 €	3,13 €	3,91 €	4,38 €	4.243,75 €



Rundschau

Preis mm	SW	1 Zusatzfarbe	4 C	1 Seite (3395 mm) SW
Grundpreis	1,22 €	1,53 €	1,71 €	4.141,90 €
Ortspreis*	1,04 €	1,30 €	1,46 €	3.530,80 €

* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Anzeigenpreise Kombinationen

Kombination mit rund 40.000 Exemplaren Mühlacker Tagblatt & Rundschau

Preis mm	SW	1 Zusatz- farbe	4 C
Grundpreis	2,33 €	2,91 €	3,26 €
Ortspreis*	1,98 €	2,48 €	2,77 €

Stellenkombination mit rund 12.700 Exemplaren Mühlacker Tagblatt & Vaihinger Kreiszeitung

Preis mm	SW	4 C
Grundpreis	2,28 €	3,19 €
Ortspreis*	1,94 €	2,72 €

Kombination mit rund 72.000 Exemplaren Mühlacker Tagblatt & Rundschau + Vaihinger Wochenblatt/Sachsenheim Post

Preis mm	SW	1 Zusatzfarbe	4 C
Grundpreis	3,11 €	3,89 €	4,35 €
Ortspreis*	2,64 €	3,30 €	3,70 €

Stellenkombination mit rund 78.000 Exemplaren Mühlacker Tagblatt & Rundschau + Vaihinger Kreiszeitung & Vaihinger Wochenblatt/Sachsenheim Post

Preis mm	SW	4 C
Grundpreis	3,37 €	4,72 €
Ortspreis*	2,86 €	4,00 €

Anzeigenschluss

Anzeigenschluss für Rundschau, Vaihinger Wochenblatt und Fundgrube: Dienstag 12 Uhr.
Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Erscheinungstermin auf Mittwoch verlegt. Anzeigenschluss ist dann Montag 12 Uhr.

* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Preis je 1.000 Exemplare

Mühlacker Tagblatt	Grundpreis	Ortspreis*
Vollbelegung bis 20 g	97,50 €	88,- €
Vollbelegung bis 30 g	108,- €	97,50 €
Vollbelegung bis 40 g	121,50 €	107,50 €
Vollbelegung bis 50 g	127,50 €	115,- €
Vollbelegung bis 60 g	136,- €	122,- €
Rundschau	Grundpreis	Ortspreis*
Vollbelegung bis 20 g	75,50 €	68,- €
Vollbelegung bis 30 g	83,- €	75,- €
Vollbelegung bis 40 g	89,- €	80,- €
Vollbelegung bis 50 g	94,- €	84,- €
Vollbelegung bis 60 g	99,- €	89,- €
Jedes weitere Gramm	auf Anfrage	auf Anfrage

· Für Beilagen-Aufträge wird kein Rabatt gewährt.
· Bei Anlieferung in Mühlacker € 50,- Transportkostenbeteiligung.
* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Beilagensdisposition

Claudia Schäfer

Tel.: 07041 805-0 · E-Mail: beilagen@muehlacker-tagblatt.de

Versandanschrift für Beilagen

Z-Druck GmbH & Co. KG · Böblinger Straße 70 · 71065 Sindelfingen
Telefon: 07031 862-275 · Fax 07031 862-279

Technische Angaben

1. Vollbelegung: Mühlacker Tagblatt 6.600 Exemplare / Rundschau 33.000 Exemplare
Mindestauflage: Mühlacker Tagblatt 1.000 / Rundschau 3.300 Exemplare.
2. Anlieferungsart: lose auf Paletten abgesetzt, in handlichen Stapeln verschränkt.
3. Anlieferungstermin: spätestens 2 Werktage vor dem Erscheinen.
4. Höchstformat: 250 x 340 mm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden. Zeitungsähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
Mindestformat „Geschlossene Seite“: 135 mm
5. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.
6. Jeweils 3 Muster sind an Anzeigenabteilung zu übermitteln:
Mühlacker Tagblatt · Kißlingweg 35 · 75417 Mühlacker
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
8. Teilbelegungen sind möglich. Teilbelegungsauflage: 10%.
9. Seitens des Verlages kann keine Garantie für zielgerechte Streuung übernommen werden.
10. Auch bei Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen.
11. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
12. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagsbeilage Bestandteil der Zeitung, behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.
13. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).

Memo Stick auf Mühlacker Tagblatt & Rundschau

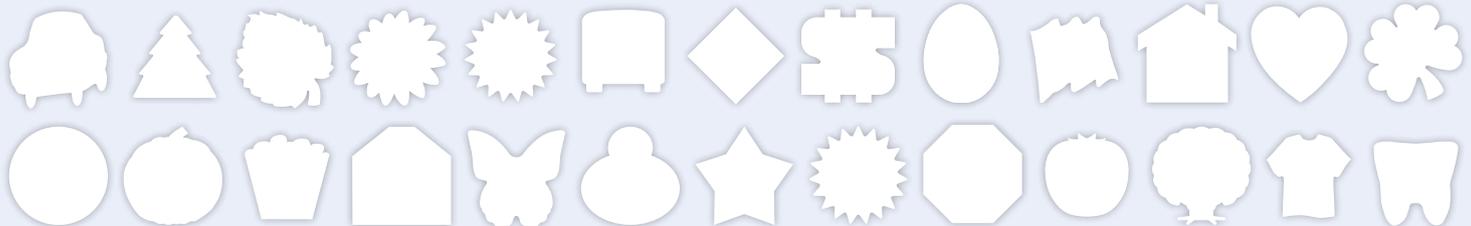
Grundpreis: 170,- Euro / 1000 Stück (zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck
Ortspreis*: 145,- Euro / 1000 Stück (zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck
Mindestabnahmemenge 12.500 Stück, Teilbelegung möglich.

Standardausführung

Format: 76 x 76 mm
Farbe: Vorderseite / Rückseite 4 c-farbig
Klebeschicht: Mittelstreifen / Seitenstreifen / Seitenstreifen
mit zusätzlichen Klebepunkten

Technische Hinweise

- Druckfähige, vektorisierte PDF-Datei
- Auflösung: Farbbilder mind. 300 dpi, Schwarz-Weiß-Bilder mind. 200 dpi
- Rückseitenbedruckung erfolgt unlackiert. Möglich über die gesamte Fläche
- Dateien inkl. 3 mm Beschnitt rundum anlegen
- Papiergrammatur für die Standardausführung beträgt 90 g/m²



Lesenzwert – Das Magazin für Erlebnis und Genuss

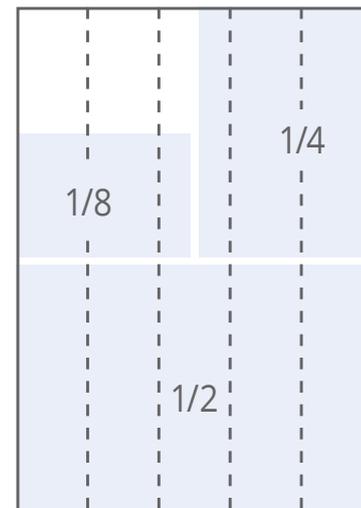


Format: Rheinisches Halbformat
Auflage: ca. 13.000 Exemplare

Erscheinungstermine:

1. Ausgabe: Freitag, 22. März 2024
2. Ausgabe: Freitag, 21. Juni 2024
3. Ausgabe: Freitag, 20. September 2024
4. Ausgabe: Freitag, 15. November 2024

Anzeingrößen (mm)		Preis
1/8 Seite	112 x 78	220,- €
1/4 Seite	112 x 158	380,- €
1/2 Seite	228 x 158	700,- €
1 Seite	228 x 320	1.350,- €



Ihre Ansprechpartner

Meilin Stieß 07041 805-13 melin.stiess@muehlacker-tagblatt.de
 Walter Boch 07041 805-23 walter.boch@muehlacker-tagblatt.de
 Pascal Adam 07041 805-72 pascal.adam@muehlacker-tagblatt.de

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.
 Die Sonderpreise sind nicht rabattfähig.

Titelstory

- Titelbild mit Personen drauf
- Titelteaser mit Firmennamen
- 2 – 4 Seiten PR im Layout von Lesenzwert
- Keine Anzeigenplatzierungen möglich
- Erste Geschichte im Produkt



Preis
auf Anfrage

Erlebnzwert

- Format: 160 x 226 mm
- Veranstaltung des Quartals
- Aufschlagsseite (rechts) zum Veranstaltungskalender



Preis
600,- €

1/3 Seite

- Format: 76 x 320 mm
- Seite 3
- Platzierung neben dem Vorwort



Preis
500,- €

Wir bieten anspruchsvolle Videoproduktionen zu attraktiven Konditionen. Sie haben Interesse an einem Imagefilm für Ihr Unternehmen oder Ihren Verein?

Jochen Elmer berät Sie gerne.

Unsere Leistungen:

Beratung und Konzept: Vor den Dreharbeiten beraten wir Sie und stellen die Ergebnisse, die wir gemeinsam mit Ihnen erarbeitet haben, in einem Drehplan zusammen.

Text: Wir konzipieren und erstellen Texte sowie Fragen an zu interviewende Personen.

Professionelle Interviews: Spontane und inhaltlich anspruchsvolle Interviews führen wir gekonnt und in einer entspannten, lockeren Atmosphäre, z. B. bei Podiumsdiskussionen oder bei Vereinsveranstaltungen.

Aufnahme und Postproduktion: Wir übernehmen den Videodreh mit einer hochwertigen Kamera und hochwertigem Ton und schneiden das Video mit Vor- und Abspann. Sie können uns während der Sichtung des Materials unterstützen und uns zur Seite stehen.

Kontakt

Jochen Elmer

Telefon: 07041 805-71

E-Mail: jochen.elmer@muehlacker-tagblatt.de

Anwendungsbereiche:

- Imagefilm für Ihre Firma oder Ihren Verein
- Podiumsdiskussionen
- Vorträge
- Veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibers in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei Anzeigenaufträgen, die über die Website www.muehlacker-tagblatt.de getätigt werden, kann der Auftraggeber seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „Anzeige buchen“ jederzeit ändern und einsehen. Der Anzeigenauftrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Auftraggeber durch Klicken auf den Button „Hiermit erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an“ die AGB akzeptiert und dadurch in seinen Anzeigenauftrag aufgenommen hat. Ein Vertrag zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber kommt erst mit Annahme durch den Verlag zustande. Der Verlag kann über die Annahme des Anzeigenauftrages nach billigem Ermessen entscheiden und diesen auch ablehnen.
5. Wird ein Abschlussvertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik ausgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschuldung bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträgen in Zeitungen und Zeitschriften

unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine andere Zahlungsart, z. B. Vorauskasse vereinbart ist. Die Pre-Notification für das SEPA-Basis – Lastschriftverfahren ist auf einen Tag verkürzt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Kosten gem. § 288 BGB geltend gemacht. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder –

wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

18. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt deutsches Recht.
- a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Kassierer.
- e) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- h) Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- i) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- j) Der Auftraggeber, der über die Website www.muehlacker-tagblatt.de den Anzeigenauftrag übermittelt, hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten in seinem Profil aufzurufen, diese zu ändern oder zu löschen. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligung des Auftraggebers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website des Verlages jederzeit über www.muehlacker-tagblatt.de/ueber-uns/datenschutz/ abrufbar ist.
- k) Platzierungswünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt; Platzierungsvorschriften haben für den Verlag keine Gültigkeit, es sei denn, der Verlag bestätigt die Platzierung schriftlich.
22. AGB des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen durch den Verlag nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Sollten einzelne Klauseln fehlen, ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck am Nächsten kommt.



www.facebook.com/MuehlackerTagblatt
www.instagram.com/muehlacker_tagblatt

ELSER GRUPPE

DRUCK UND MEDIEN · SEIT 1890

Karl Elser GmbH Buch- und Zeitungsverlag · Kißlingweg 35 · 75417 Mühlacker · Postfach 1351 · 75415 Mühlacker
MT-Anzeigenservice · Telefon: 07041 805-0 · E-Mail: anzeigen@muehlacker-tagblatt.de